

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A8: Mag.a Sandra Gessl

GZ: A8 022244 2017 0008

BerichterstatteIn:

Graz, 11.05.2017

Betreff:

Gehsteig Aribonenstraße

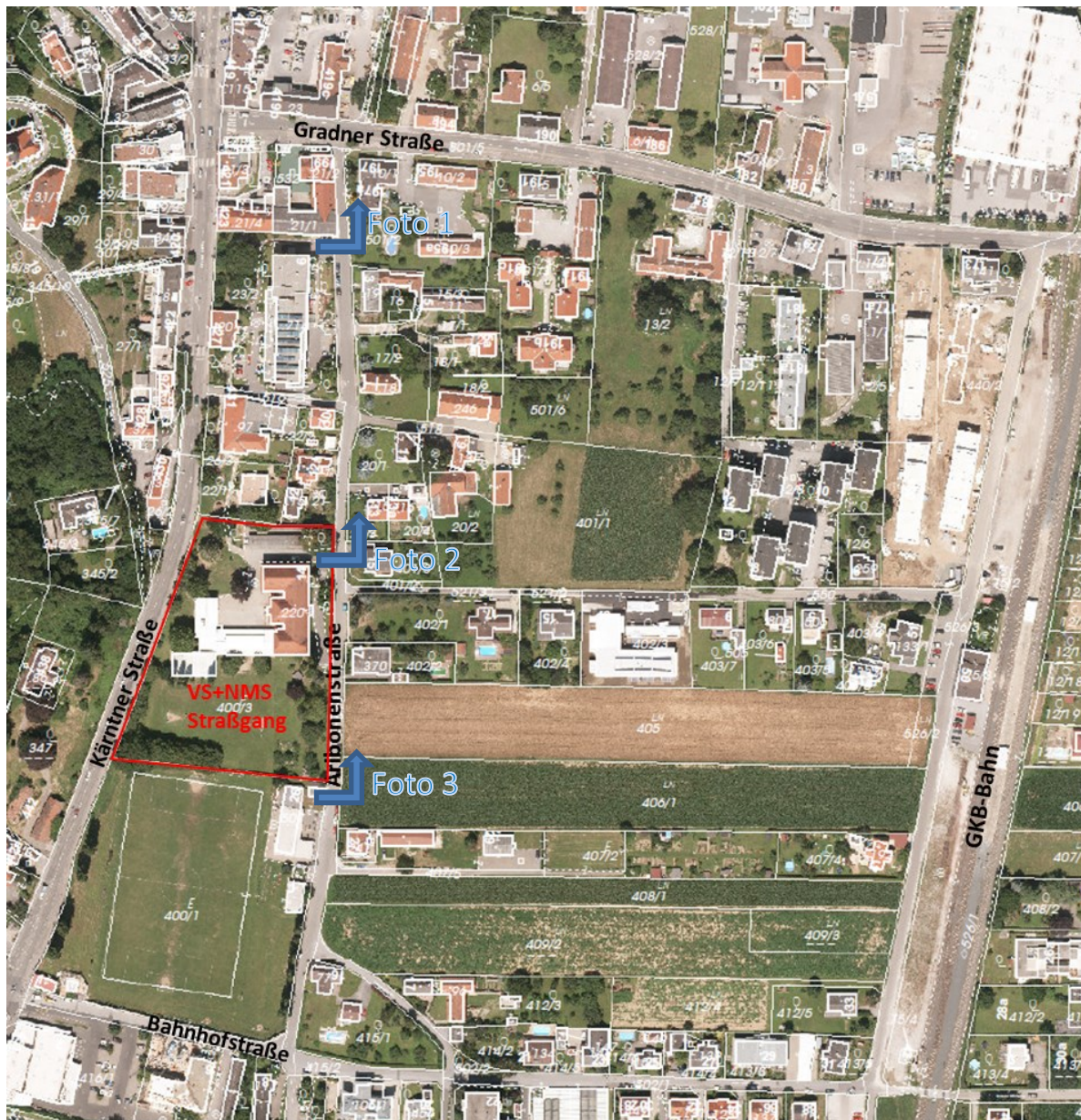
Budgetvorsorge in der AOG 2017 über € 150.000,-

1 Ausgangslage

Im Zuge der Erweiterung der Volksschule Straßgang im heurigen Jahr soll die Aribonenstraße für FußgängerInnen sicherer gemacht werden. Die Aribonenstraße befindet sich im Zentrum von Straßgang und verbindet die Landesstraße Gradner Straße mit der Bahnhofstraße. Sie ist eine Tempo-30-Straße und dient als Zufahrtsstraße zu den umliegenden Wohngebieten, wird aber zu den Spitzenstundenzeiten auch als Ausweichstrecke für die Kärntner Straße benutzt. Bis auf den Bereich beim Pflgewohnhaus gibt es aktuell keinen Gehsteig. In der Aribonenstraße befinden sich die Volksschule und Neue Mittelschule Straßgang, sowie ein Pflgewohnhaus der Caritas. Sowohl seitens der beiden Schulen, als auch des Bezirksrates Straßgang werden schon seit langem Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Aribonenstraße begehrt. Hinzu kommt, dass zukünftig mit der Erweiterung der Volksschule der Hauptzugang auf Grund der beengten und gefahrenbehafteten Situation an der Kärntner Straße nur mehr über die Aribonenstraße stattfinden wird, jener für die NMS erfolgt bereits ausschließlich über die Aribonenstraße. Die meisten SchülerInnen erreichen die Schule zu Fuß über die Aribonenstraße, da sich die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel in der Kärntner Straße bzw. Gradner Straße befinden, sodass auch der Fußweg zur/von der Haltestelle über die Aribonenstraße erfolgen muss.

Entsprechend einer aktuell durchgeführten Erhebung kommen von den derzeit ca. 170 SchülerInnen der Volksschule 41% zu Fuß und 36% mit dem ÖV zur Schule, 21% mit dem Auto und 2% mit dem Fahrrad oder Scooter. Durch die Erweiterung der VS werden zukünftig 300 Kinder die Volksschule besuchen (Erhöhung von 8 auf 12 Klassen). Eine Erhebung in der NMS ergab, dass von den derzeit 112 SchülerInnen 12% zu Fuß, 76% mit dem ÖV, 12% mit dem Fahrrad und 1% mit dem PKW zur Schule kommen, wobei die NMS bei Vollaustattung insgesamt 200 Kindern Platz bieten kann, sodass in Summe zukünftig 500 Kinder am Schulstandort Aribonenstraße unterrichtet werden können.

Mit dem Umbau der VS soll auch eine Neuorganisation und damit Verbesserung für das Holen und Bringen der Schulkinder mit dem Privat-Pkw und der Haltestelle für den Schulbus, sowie der Wirtschaftszufahrt, im Vorbereitungsbereich der Schulen in der Aribonenstraße geschaffen werden.



Übersichtsplan Aribonenstraße

2 Maßnahmen

Mit der vorhandenen Straßenbreite von maximal 5,5m und um ohne Fremdgrundinanspruchnahme auszukommen ist die Aribonenstraße für die Anlage eines Gehsteiges in eine „Einbahn ausgenommen Radverkehr“ umzuwandeln. Auf Grund der Lage der bestehenden Haltestelle für Schul-Ausflugsbusse und den Bücherbus im Bereich des Caritas-Wohnheimes und die geplante Schulbushaltestelle bei der Volksschule ergibt sich auf Grund der Ein- und Ausstiegssituation die Einbahnführung von Norden nach Süden. Des Weiteren kann damit dem stadteinwärts führenden Schleichverkehr in der Morgenspitze entgegengewirkt werden, sodass zukünftig für die SchülerInnen auf ihrem Weg in die Schulen in der Früh der Kfz- Verkehr reduziert werden kann.

Die getroffenen Maßnahmen lassen sich in 3 Bereiche unterteilen:

2.1 Bereich Nord

Im Abschnitt von der Gradner Straße bis zum Bestandsgehsteig wird auf Grund der bestehenden Straßenbreite und dem Einmündungsbereich an der Kreuzung mit der Gradner Straße, der für Busse befahrbar bleiben muss, ein 1,50 m bis 2,0m breiter Mehrzweckstreifen errichtet.



Foto 1: Aribonenstraße im Bestand im Abschnitt Gradner Straße bis zum Bestandsgehsteig beim Caritas Wohnheim, Blickrichtung Norden

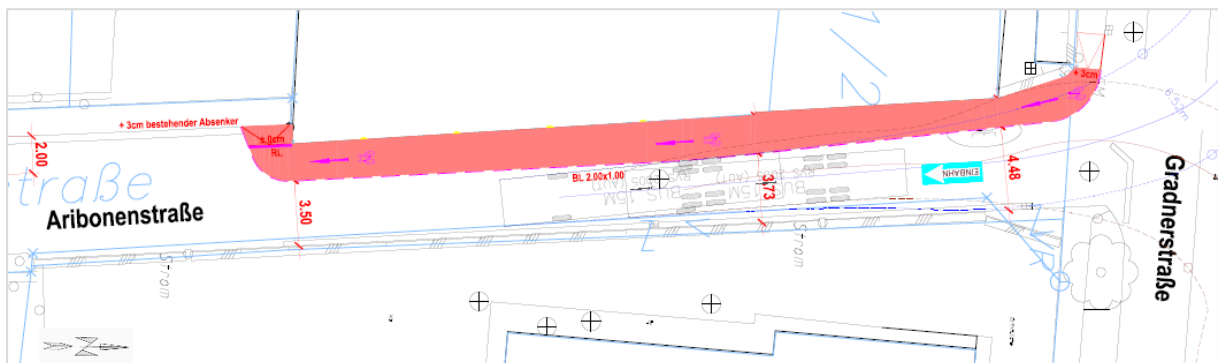


Abb. 2: Mehrzweckstreifen im Abschnitt Gradner Straße bis Caritas Wohnheim

2.2 Bereich Schule

In diesem Abschnitt wird nördlich der Schule ein 1,80m bis 2,0m breiter Gehsteig an der Westseite errichtet, sodass noch die mindesterforderliche Fahrbahnbreite von 3,5m für den fließenden Verkehr zur Verfügung steht.



Foto 2: Aribonenstraße im Bestand nördlich des Schulareals, Blickrichtung Norden

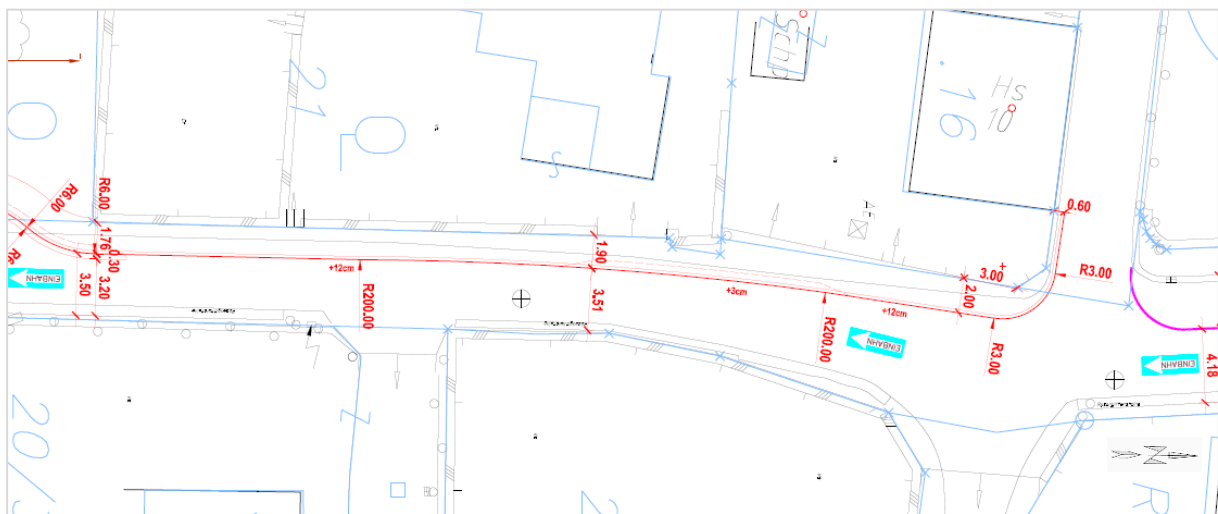


Abb. 3: Gehsteig im Bereich nördlich der VS+NMS

Beim Zugang auf das Schulareal werden im Zuge der Umgestaltung der Außenanlagen eine Hol-& Bringzone für 3 Pkw sowie die Haltestelle für den Schulbus miterrichtet. Für die Hol-& Bringzone kann auf dem Grundstück der GBG ein Gehsteig errichtet werden. Die Sicherstellung der Nutzung für die Öffentlichkeit wird über eine Dienstbarkeit für das Gehen sichergestellt. Zwischen dem neuen VS-Zugang und der Wirtschaftszufahrt befindet sich zukünftig die Haltestelle des Schulbusses. Durch die neue Anordnung Schulbushaltestelle, Hol- & Bringzone, VS-Zugang und Wirtschaftszufahrt können die Schulkinder sicher und vom Kfz-Verkehr getrennt auf das VS-Areal gelangen.

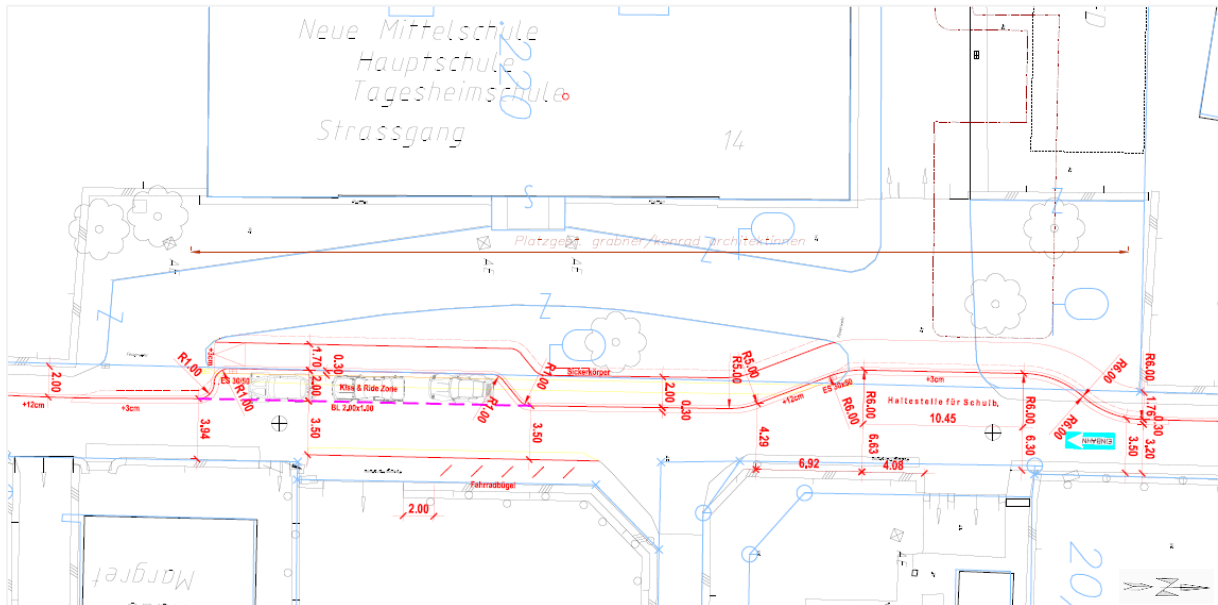


Abb. 4: Neue Schulbushaltestelle und Hol- & Bringzone beim Zugang zur VS+NMS

2.3 Bereich Süd

Südlich des Schulzuges wird entlang der Westseite ein 1,8 bis 2,0m breiter Gehsteig errichtet. An der Einmündung in die Bahnhofstraße kann eine aufgeweitete Wartefläche für die FußgängerInnen geschaffen werden.

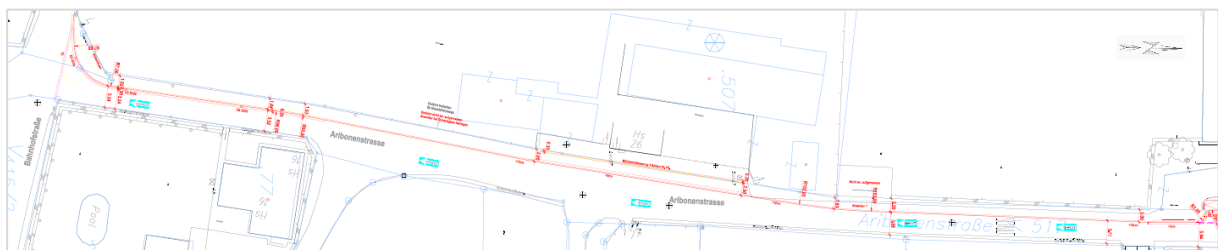


Abb. 5: Gehweg im Bereich südlich der VS+NMS



Foto 3: Aribonenstraße im Bestand im südlichen Bereich, Blickrichtung Norden

3 Kosten für die Errichtung

3.1 Kosten

3.1.1 Gesamtbaukosten

Auf Basis einer Grobkostenschätzung, durchgeführt von den Holding Graz Services, kann für die Errichtung o.a. Infrastruktur mit Gesamtbaukosten von rund € 130.000,- (inkl. Planungskosten, Baunebenkosten und Unvorhersehbares) gerechnet werden.

3.1.2 Grundeinlösekosten

Für die Hol-& Bringzone sowie die Herstellung der Mindestbreite im südlichen Abschnitt sind von der Stadt Graz Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 60m² von der GBG zu erwerben, die in das öffentliche Gut der Stadt Graz übergehen (rund € 20.000,-). Die Erstellung der für die Grundeinlöse erforderlichen Verträge erfolgt durch die Abteilung für Immobilien.

3.2 Errichtung

Die Errichtung ggst. Infrastrukturmaßnahmen werden zur Gänze von den Holding Graz Services abgewickelt.

Die Gesamtkosten betragen somit € 150.000,-.

Die anteiligen Kosten der GBG für die Verkehrsmaßnahmen auf Grund des Zubaus der Volksschule Straßgang, (Hol-& Bringzone, Schulbushaltestelle) werden über die Mittel für den VS-Zubau im Zuge der Außenanlagengestaltung finanziert.

4 Finanzierung der Maßnahmen

Da eine Umschichtung aus vorhandenen Budgetmitteln im Ressortbereich StRin Elke Kahr nicht möglich ist, führt die Bereitstellung dieser € 150.000,- ceteris paribus zu einer entsprechenden Erhöhung des Haus Graz Schuldenstandes.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 95 Abs. 1 des Status der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.61200.002500	„Strassenbauten, Gehsteig Aribonenstraße“ (DKL:10888, AOB: 10/08)	150.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	150.000,-

Die Bearbeiterin
in der Finanz- und Vermögensdirektion:

Mag.a Sandra Gessl
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Finanz- und Vermögensdirektion:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Finanzen:

Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

.....

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „ Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt